

KÜNDIGUNG GÄSTEWONUNGSVERTRAG



BETREFFENDE ANMIETUNG:

Gästewohnung (Str./WE-Nr.) :

Name, Vorname :

Straße Nr. :

Postleitzahl, Ort :

Beginn der Vermietung :

Kündigungseingang am :

AUFWANDENTSCHÄDIGUNG:

Berechnung gemäß § 5 (Stornierung, Kündigung, Nichtanreise und Aufenthaltsabbruch) unserer aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Gästewohnungen.

Storniert bzw. kündigt der Vertragspartner den Gästewohnungsvertrag vor Beginn des gebuchten Nutzungszeitraums, hat dieser an die FZWG eine Entschädigung (Angabe in Prozentwert des Gesamtpreises) wie folgt zu zahlen:

- 0 % bis 8 Tage** vor Nutzungsbeginn
- 25 % 5-7 Tage** vor Nutzungsbeginn
- 50 % 3-4 Tage** vor Nutzungsbeginn
- 80 % 1-2 Tage** vor Nutzungsbeginn
- 100 %** am Anmietungstag

(*Zutreffendes bitte auswählen und ankreuzen)

Halle (Saale), den

Unterschrift
Gast/Mieter

Unterschrift
FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG